17. Wahlperiode

14.09.2017

## Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in die Medienkommission der LfM des Landes Nordrhein-Westfalen

In die Medienkommission der LfM wird als Nachfolger für Herrn Frank Neppe MdL gewählt:

## **Stellvertretendes Mitglied**

## **AfD**

Nic Vogel

## Grundlage

Gemäß § 93 Absatz 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Absatz 8 ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt sechs Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt.

Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 14.09.2017/Ausgegeben: 14.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de